



Beitragsermittlung für die Straßenausbaumaßnahme

Südstraße

Bürgerversammlung am 10.06.21

Rechtsgrundlagen zu Beitragserhebung

- Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG)
- Satzung der Stadt Meinerzhagen über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen

Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand

- Feststellung der Straßenart
 - Anliegerstraße
- Anteil an den beitragsfähigen Aufwendungen in Prozent
 - Fahrbahn, Beleuchtung, Oberflächenentwässerung 50 %
 - Gehweg 60 %

Verteilung des umzulegenden Aufwandes

Veranlagungsfläche

- Grundstücksflächen in m²
- Nutzung der Grundstücke nach
 - Maß (Geschossigkeit)
 - Art (gewerbliche Nutzung)

Veranlagungsfläche

Grundstücksfläche

x

Faktor für die Geschossigkeit

(1,0 bei Eingeschossigkeit + 0,25 für jedes weitere Geschoss)

Beispiel:

Grundstück 800 m², zweigeschossig =

800 m² x 1,25 = 1.000 m² **Veranlagungsfläche**

Ermittlung des Beitragssatzes

$$\frac{\text{Umzulegender Aufwand}}{\text{Veranlagungsflächen aller Grundstücke}} = \text{Beitragssatz in € je m}^2$$

Auszug aus dem Geodatenportal

Projekt:

Datum:

01.06.2021

Maßstab:

1 : 2.000

Bearbeiter:

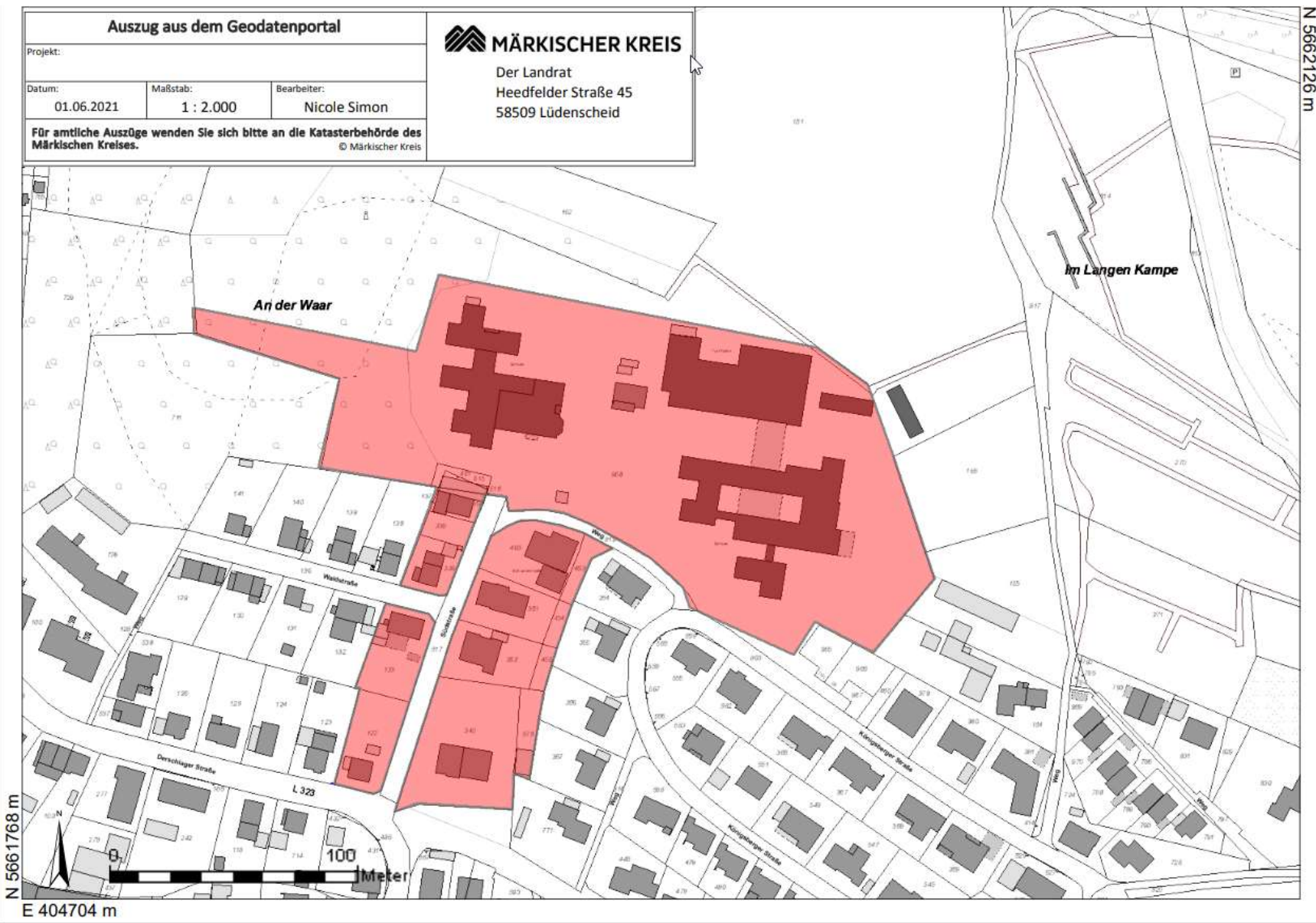
Nicole Simon



MÄRKISCHER KREIS

Der Landrat
Heedfelder Straße 45
58509 Lüdenscheid

Für amtliche Auszüge wenden Sie sich bitte an die Katasterbehörde des Märkischen Kreises.
© Märkischer Kreis



Förderung durch das Land NRW

- Das Land NRW fördert z. Zt. die Straßenausbaubeiträge
- Die Förderung erfolgt bis zur Hälfte des ermittelten Beitragssatzes

Beitragsberechnung

Beitragssatz

x Veranlagungsfläche

- ggf. geförderter Betrag

= zu zahlender Beitrag

Geplantes weiteres Verfahren

- Informationsschreiben ca. 6 Wochen vor Erlass der Beitragsbescheide
- Erlass der Beitragsbescheide voraussichtlich im Jahr
- Fälligkeit des Beitrags einen Monat nach Veranlagung zur Zahlung